

Kirchliche Richtlinie zur Dienstplangestaltung (RL-DPG)

In Abstimmung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat gelten für die Dienstplangestaltung in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Evangelischen Landeskirche in Baden die nachfolgenden Regelungen:

1. Allgemeine Grundsätze

„Die Arbeitszeit aller pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt sich aus der Arbeit mit den Kindern innerhalb und außerhalb der Einrichtung und der Verfügungszeit zusammen.“

(Arbeitsrechtsregelung Dienstordnung Kita § 6, Abs. 1)

„Der Dienstplan der Tageseinrichtung für Kinder wird von der Leitung im Einvernehmen mit dem Träger, im Rahmen der von der Kirchenleitung und dem Trägerverband erlassenen Richtlinien bzw. Empfehlungen erstellt.“

(Arbeitsrechtsregelung Dienstordnung Kita § 6, Abs. 3)

Die Leitung ist für ihre Aufgaben in erforderlichem Umfang von der pädagogischen Arbeit mit Kindern freizustellen.

(Arbeitsrechtsregelung Dienstordnung Kita § 14, Abs. 4)

Die Pausenregelung ist entsprechend des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten. (§ 4 ArbZG)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf Ausgleich für auf Anordnung geleistete Überstunden (bei Teilzeitbeschäftigung Mehrarbeit). Der Nachweis auf Anspruch auf Arbeitszeitausgleich erfolgt durch das Führen von Arbeitszeittlisten.

(Arbeitsrechtsregelung Dienstordnung Kita § 6, Abs. 4 und 5)

2. Die Aufteilung der Arbeitszeit in die pädagogische Arbeit mit Kindern und die Verfügungszeit

Die nachfolgende Aufteilung ist vorzunehmen, sofern nicht dringende betriebliche Gründe entgegenstehen. Wird bei der Festlegung des Dienstplans auf Dauer eine andere Aufteilung zugrunde gelegt, hat dies der Träger der fachaufsichtführenden Stelle gegenüber zu begründen.

Bei einer Regelwochenarbeitszeit von 39,00 Stunden für vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt eine Aufteilung der Arbeitszeit in

30,75 Std. Pädagogische Arbeit mit Kindern

8,25 Std. Verfügungszeit

Bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind in der Regel 80 % der vertraglichen Arbeitszeit für die pädagogische Arbeit mit Kindern und 20 % der vertraglichen Arbeitszeit als Verfügungszeit vorzusehen.

Die Dienstbesprechung sollte von teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab einem Deputat von 50 % in vollem Umfang wahrgenommen werden. Die übrigen Aufgaben können entsprechend gekürzt werden.

Bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit weniger als 50 % Deputat kann es unter der Berücksichtigung der Situation in einer Einrichtung auch angezeigt sein, bei der Gewichtung einen deutlicheren Schwerpunkt auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern zu setzen.

Die gesamte Dienstplangestaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschieht im Einvernehmen mit dem Träger und ist schriftlich festzuhalten.

3. Erläuterungen zur Verfügungszeit

Die Verfügungszeit dient der gesamten Vor- und Nachbereitung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der Tageseinrichtung für Kinder. Je nach örtlichen Bedingungen und Besonderheiten (z. B. Betriebsform, Schwerpunktsetzung oder Größe der Einrichtung) kann die Verfügungszeit unterschiedlich aufgeteilt werden.

3.1 Regelmäßige Aufgaben sind insbesondere:

- Praktische Vor- und Nachbereitung (Bereitstellung von Material und Medien, Vorbereitung der Räume, Kurzabsprachen mit Kolleginnen und Kollegen, usw.)
- Pädagogische Vor- und Nachbereitung für ein zielgerichtetes und reflektiertes Arbeiten
- Dienstbesprechung

3.2 Wiederkehrende Aufgaben sind insbesondere:

- Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
- Gespräche / Sitzungen mit dem Träger
- Anleitung und Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Praktikum und Ausbildung
- Kooperation mit anderen Institutionen und Gremien
- Gottesdienste, Feste und Feiern
- Behördengänge und Einkäufe

4. Beispiele zur Dienstplangestaltung

Vollzeitkräfte

Wochenarbeitszeit	39,00 Std.	39,00 Std.	39,00 Std.
Angabe in %	100 %	100 %	100 %
Verfügungszeit	8,25 Std.	8,25 Std.	8,25 Std.
Pädagogische Arbeit mit Kindern	30,75 Std.	30,75 Std.	30,75 Std.
Prakt. Vor- u. Nachbereitung	2,00 Std.	1,75 Std.	1,50 Std.
Päd. Vor- u. Nachbereitung	2,50 Std.	2,50 Std.	2,50 Std.
Dienstbesprechung	2,25 Std.	2,50 Std.	3,00 Std.
wiederkehrende Aufgaben	1,50 Std.	1,50 Std.	1,25 Std.

4.5 Dienstplangestaltung

Teilzeitkräfte

Wochenarbeitszeit	12,00 Std.	19,50 Std.	25,50 Std.	27,50 Std.
Angabe in %	30,77 %	50 %	63,3 %	70,5 %
Verfügungszeit	2,00 Std.	4,00 Std.	5,00 Std.	5,50 Std.

Pädagogische Arbeit mit Kindern	10,00 Std.	15,50 Std.	20,50 Std.	22,00 Std.
Prakt. Vor- u. Nachbereitung	0,00 Std.	0,00 Std.	0,00 Std.	1,00 Std.
Päd. Vor- u. Nachbereitung	0,00 Std.	1,25 Std.	1,50 Std.	1,50 Std.
Dienstbesprechung	2,00 Std.	2,25 Std.	2,50 Std.	2,50 Std.
wiederkehrende Aufgaben	0,00 Std.	0,50 Std.	1,00 Std.	0,50 Std.